

BEKANNTMACHUNG

VI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - vom 17.09.2013

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 1 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), § 2 Abs. 1 KAG, § 4 KAG, § 6 Abs. 1-7 KAG sowie § 8 Abs. 1-7 und 9 KAG in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.11.2018 folgende VI. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 2, 3 und 4 werden wie folgt geändert:

- (2) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der durch die Wasserzähler entnommenen Wassermenge, im Falle des § 20 Abs. 1 Satz 2 der Wasserversorgungssatzung nach der rechnerisch ermittelten bzw. geschätzten Wasserentnahme. Sie beträgt 1,33 €/m³.
- (3) Für gewerbesteuerpflichtige Betriebe ab einer Wasserabnahmemenge von 1.500m³ jährlich beträgt die Verbrauchsgebühr 1,24 €/m³.
- (4) Ab einer Wasserentnahmemenge von 28.000 m³ jährlich beträgt die Verbrauchsgebühr 0,92 €/m³.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 22.11.2018

LS

gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin